

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeisterin Salomonsborn
Frau Karin Landherr

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO: „Brunnenfest in Salomonsborn“, DS 0888/12 (öffentlich)

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Landherr,
ich möchte Ihre Fragen wie folgt beantworten:

Erfurt,

1. Welchen Grund gibt es für die Ablehnung unseres Antrages?

Alle der Kulturdirektion vorgelegten Anträge wurden auf Förderwürdigkeit anhand der in der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung verankerten Gesichtspunkte geprüft. In diese Prüfung wurden zudem die Antragsqualität und die inhaltliche Konkretisierung des Projektes mit einbezogen.

Der Antrag des Kirmesvereins Salomonsborn e. V. konnte inhaltlich leider nicht überzeugen. Die sehr allgemein gehaltene Projektbeschreibung ermöglicht es nicht, sich eine Vorstellung von der geplanten Veranstaltung zu machen. Zudem wird die Einbeziehung der Salomonsborner Einwohner nicht dargestellt, der Projektcharakter ist nicht erkennbar.

Daher wurde durch die Kulturdirektion, die nach Aktenlage urteilt und insofern auch dem Gleichbehandlungsgrundsatz aller Antragsteller verpflichtet ist, keine Förderempfehlung ausgesprochen. Der Kulturausschuss als entscheidendes Gremium gelangte zu keiner anderen Auffassung.

2. Kann über eine andere Form der Unterstützung dieses Familienfest "gerettet" werden?

Eine Unterstützung ist ggf. noch in einem geringen Umfang aus den Restmitteln für Stadt- und Ortsteilkultur in der Kulturdirektion möglich. Zur Verstärkung der nicht ausreichenden Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für das geplante Brunnenfest besteht die Möglichkeit, innerhalb des Deckungsringes Mittel aus § 4 der OTV mit Beschluss des Ortsteilrates zur Verfügung zu stellen, da dort noch Mittel vorhanden sind.

Seite 1 von 2

Die Einwerbung von Spendenmitteln wäre künftig eine weitere Option für den Verein. Jedoch fehlt dem Kirmesverein Salomonsborn e. V. für die Ausstellung von Spendenbescheinigungen die Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Es wäre dringend zu empfehlen, die eigenen Voraussetzungen für die Einwerbung von Drittmitteln und steuerbegünstigtes Wirken zu schaffen. Hier kann die Stadtverwaltung Erfurt leider nicht regulierend eingreifen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein